



Nachweis der Sachkunde zur Freischaltung der Bestellung

Gemäß § 23 Abs. 1 Pflanzenschutzgesetz müssen wir beim Verkauf von Pflanzenschutzmittel, die nur an berufliche Anwender abgegeben werden dürfen, den Sachkundenachweis überprüfen.

Unsere sachkundepflichtigen Pflanzenschutzmittel erkennen sie an dem Hinweis „*Nur für den beruflichen Anwender*“.

So bestellen Sie ein sachkundepflichtiges Pflanzenschutzmittel bei uns:

1. Schicken Sie Ihre Bestellung mit Ihren Kundendaten (Rechnungs- und Lieferadresse) an vertrieb@alginure.de
2. Stellen Sie uns, in einer weiteren Mail an vertrieb@alginure.de folgende Dokumente (z.B. als Scan o. Foto) zur Verfügung:
 - a. Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Sachkundenachweises
 - b. aktuelle Fortbildungsbescheinigung
 - c. Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Bestellung erst nach Prüfung der Sachkunde bearbeiten können.

Hinweis: Der Sachkundenachweis muss in Deutschland ausgestellt sein. Für eine eindeutige Identifikation müssen wir auf dem Personalausweis Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort und das Gültigkeitsdatum klar erkennen können. Die übrigen Angaben und das Foto dürfen unkenntlich gemacht werden.

Stammkunden / erneuter Kauf

Liegt uns ein gültiger Sachkundenachweis vor, schicken Sie Ihre Bestellung direkt an: vertrieb@alginure.de. Nach Ablauf der 3-Jahresfrist legen Sie uns bitte Ihre aktuelle Fortbildungsbescheinigung vor.

Änderung der sachkundigen Person

Bitte teilen Sie uns ggf. Änderungen Ihrer sachkundigen Person mit und stellen uns die neuen Dokumente vor/mit der nächsten Bestellung zur Verfügung.